

Vorlage-Nr.: **2559-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 029-002
 Fachbereich: Fraktion von Die Linke
 Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Tariftreueerklärung auch bei Leistungsvereinbarungen - Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt- Dieburg möge beschließen:

1. Leistungsvereinbarungen so abzuschließen, dass die Personalkostenkalkulation auf den im jeweiligen Geschäftsfeld gültigen Tarifvertrag beruht. Hierbei sind auch Haustarifverträge zu berücksichtigen.
2. Von den Trägern ist eine verbindliche Erklärung einzufordern, dass die in den Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen angegebenen Tarife oder tarifnahe Bezahlung an die Beschäftigten gezahlt werden.
3. Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in allen seinen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften die Tariflöhne und Gehälter des öffentlichen Dienstes zur Anwendung kommen.
Für die Beschäftigten der Kreiskliniken- GmbH wird die Tarifbindung zum öffentlichen Dienst wieder hergestellt.
Der Landkreis stellt im Senio-Verband den Antrag, für die Beschäftigten der Gersprenz GmbH die Tarifbindung des öffentlichen Dienstes herzustellen.
4. Die Vergabe der Aufträge und Zuwendungen an freie Träger sind unter Vorbehalt bezüglich der Einhaltung der in der Erklärung genannten tariflichen Bezahlung zu stellen. Es erfolgen halbjährliche Kontrollen, für die Angaben von Trägern, Betriebsräten, Beschäftigten und Gewerkschaften.

Begründung:

Menschen, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Aufgaben für die Kommunen und Landkreise durchführen, erhalten eine faire Bezahlung.

Träger können darauf vertrauen, dass Kommunen und Landkreise für gute Arbeit auch angemessen zahlen. Daher müssen Leistungsvereinbarungen auskömmlich für die Träger sein, wie dies bisher auch der Fall war.

Die Tarifautonomie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zu respektieren. Auch wenn Träger und Gewerkschaften vom Flächentarifvertrag abweichende Tarifverträge haben oder wenn kleine Träger keinem Arbeitgeberverband angehören und analog eines Tarifvertrages zahlen, ist dies zu akzeptieren.

Es ist zu respektieren, dass Gewerkschaften und Betriebsräte dabei nicht in ihren Rechten beschnitten werden.

Es stellt in unserem Landkreis Darmstadt- Dieburg einen Skandal dar, wenn es Beschäftigte erster, zweiter und dritter Klasse in unserem Landkreis ergibt, die für gleiche Arbeit unterschiedlich entlohnt werden.

Wer, wie in den Kreiskliniken, der Gersprenz GmbH die engagierte Arbeit von Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger so behandelt, der wird in Zukunft, was die Qualität der Ausbildung in unserer sozialen Dienste angeht nur sehr schwerlich Nachwuchs finden.

Die untertarifliche Entlohnung, eine fehlende Lohndynamik, schlechte Arbeitsbedingungen, die massive Zunahme von Überstunden und die zunehmende Arbeitsverdichtung führen zu einer hohen Fluktuation der Beschäftigten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Pflege der Pflegebedürftigen Menschen.

Wer die Zunahme der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen verhindern will, wer Lohndruckerei und Tariffucht in der Privatwirtschaft als gesellschaftlichen Skandal bekämpfen will, der muss zu aller erst im eigenen Landkreises dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten nach dem für den öffentlichen Dienst zuständigen Tarifvertrag behandelt werden.